



Sitzung vom 9. Juli 2019

## BESCHLUSS NR. 284 / V4.04.71

### Postulat 507/2018 (Transparenter Stadtrat)

### Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet

### Bericht und Antrag an den Gemeinderat

### Genehmigung mit sofortiger Protokollabnahme

#### Ausgangslage

Am 24. September 2018 reichten das Ratsmitglied Ivo Koller und Mitunterzeichnende beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion Nr. 507/2018 betreffend «Transparenter Stadtrat» ein. Die Motion verlangt, dass der Stadtrat zukünftig alle öffentlichen Stadtratsbeschlüsse mitsamt den Entscheidgrundlagen auf der Website der Stadt publiziert und hiezu ein Reglement erarbeitet.

Anlässlich seiner Sitzung vom 11. Februar 2019 hat der Gemeinderat den Vorstoss überwiesen, diesen aber auf entsprechenden Antrag des Stadtrates hin in ein Postulat umgewandelt. Der Stadtrat hat in seiner damaligen Ersten Stellungnahme festgehalten, dass die im Vorstoss geäusserte Vermutung, dass der Stadtrat im Vergleich mit anderen Städten noch in zu geringem Umfang Beschlüsse publiziere, nicht als völlig unbegründet erscheine. Der Stadtrat hat ein Reglement in Aussicht gestellt, welches dem Gemeinderat im Rahmen von Bericht und Antrag zur Kenntnis gebracht werden soll.

#### Grobkonzept des Reglements

Die Gesamtverwaltung hat ein Reglement erarbeitet gemäss nachfolgendem Grobkonzept:

*Basierend auf den bisherigen IDG-Stati mit möglichst wenigen technischen Eingriffen in das bereits bestehende Modul alle als «öffentlich» zu deklarierenden Stadtratsbeschlüsse publizieren*

*Publikation aller Vergaben unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses*

*Beibehaltung des Stadthaustelegramms als «Auffangbecken» insbesondere für die Baurechtlichen Entscheide, neu aber Benennung als «Meldungen aus dem Stadtrat»*

*Entsprechend der Praxis aller Gemeinden keine Publikation der Beilagen, ausser diese sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.*

Das Reglement wurde in enger Anlehnung an das entsprechende Reglement der Stadt Schlieren erarbeitet, welches sich wiederum an den Grundsätzen der Stadtzürcher Regelung orientiert. Uster-spezifisch und in der Gemeindelandschaft sehr fortschrittlich ist die Absicht, alle Vergaben im Internet zu publizieren und bezüglich der Vergaben im selektiven oder offenen Verfahren nicht einfach auf die Veröffentlichung auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zu verweisen. Entlastend für die Abteilungen sodann ist die Regelung in Art. 5, wonach Nichtpublikationen, welche nicht in Art. 4 aufgeführt sind, nicht im Antrag selber sondern nur im «Beiblatt SR-Geschäft» zu begründen sind.

Das Reglement wurde in der Kaderkonferenz besprochen und von dieser mit einigen wenigen Ergänzungen verabschiedet. Ebenfalls miteinbezogen war die Öffentlichkeitsarbeit. Von dieser kam insbesondere der Formulierungsvorschlag von Art. 2 Abs. 1 sowie der Vorschlag für eine Umbenennung des «Stadthaustelegramms» in «Meldungen aus dem Stadtrat» in Art. 7. Von der Kaderkonferenz wurde sodann insbesondere gewünscht, dass die Formulierung der Stadtratsanträge im Hinblick auf eine datenschutzrechtlich möglichst unproblematische Publikation zu vereinfachen ist. Hiezu wird die LG Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei



Sitzung vom 9. Juli 2019 | Seite 2/2

---

zu einem späteren Zeitpunkt ein Konzept entwerfen, welches dann auch dem Stadtrat vorgelegt wird.

Die technischen Details der Umsetzung des nun zu beschliessenden Reglements werden anlässlich der Stadtratssitzung erläutert.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet wird genehmigt.
2. Bericht und Antrag zum Postulat 507/2018 werden genehmigt.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat (durch Übermittlung von Bericht und Antrag)
  - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
  - Stadtschreiber, Daniel Stein
  - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
  - Juristische Mitarbeiterin Stadtkanzlei, Nicole Ward
  - Susanna Ellner, LG-Leiterin OeA

öffentlich